

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

(3)

Einladung

zur Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 3. April 1946, 15 Uhr, Kiel, Rathaus, Gemeinschaftsraum.

Tagesordnung:

1. Wiederinbetriebnahme der Fähre Kiel-Gaarden.
Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .
2. Errichtung des Ausschusses und von Unterausschüssen beim Amt für Planung und Aufbau.
Berichterstatter: Verwaltungsrat M a n d e l k o w .
3. Neubesetzung und Umbesetzung von Ausschüssen.
Berichterstatter: Bürgermeister.
4. Festsetzung eines ständigen Termins für die Sitzungen der Stadtvertretung.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
5. Flüchtlingsfragen.
Berichterstatter: Stadtrat K a r g e .
6. Bericht über die Brennstoffversorgung der Stadt Kiel im vergangenen Winter und die Aussichten für den kommenden Winter.
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .
7. Bericht über die Kartoffelversorgung.
Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e .
8. Verschiedenes.

Zu den Punkten 1., 2., 3. werden Drucksachen nachgereicht.

K o c h .

6

137
47

164

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am 3. April 1945 15 Uhr

Name

Unterschrift

✓ Dr. Becker, Otto

Behnke, Emil

Book, Fritz

Brede, Dorothea

Breitenstein, Walter

Burmester, Rudolf

Diekmann, B.

Dose, Hinrich

Dr. Deussen, Wolfgang

Dobrätz, Walter

Einfeldt, Heinrich

Dr. Encke

Engel, Otto

Ehrig, Wilhelm

Behnke
Book
Brede

Breitenstein

Burmester

Deussen

Dobrätz

Engel

Ehrig

N a m e

Unterschrift

Jayk
Giese, Reinhold

Gottschalk, Rudolf

R. Gottschalk

Hombrecher, Wolfgang

Husfeldt, Andreas

Andreas Husfeldt
Dr. Gustav

Dr. Husfeldt, Paul

Jung, Hedwig

Kerge, Bernhard

Kerge

✓ Kintzinger, Ernst

✓ Koch, Willi.

Kletscher, Emil

Emil Kletscher
Kowalowsky

Kowalowsky, Walter

✓ Kossack, Bruno

✓ Krautwurst, Karl

✓ Dr. Lindemuth, Karl

Müller, Adolf

Adolf Müller

Name

Unterschrift

Dr. Nielsen, Nicolai

Nickeleen, Adolf

Neubauer, Ernst

Neubauer

Certel, Alfred

Certel

Prey, Ernst

Prey

Ratz, Karl

Roedel, Ruth

Roedel

Schwein, Robert

Robert Schwein

Stoffers, Ernst

Stoffers

Schatz, Gustav

Schmidt, Max

Schmidt

Schröder, Hans

H Schröder

Schwartz, Hans

Muratz

Fresler, Otto

Fresler

Stade, Hans

Hans Stade

Name

Unterschrift

Schlarbaum, Rudolf

Schlarbaum

Schlichting, Alois

Völcker

Völcker, Gertrud

Wittmann

Wittmann, Max

Drucksache Nr. 8Vorlage
für die Stadtvertretung

Betr.: Wiederinbetriebnahme der städt. Fähre Kiel-Gaarden.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .

Antrag: Zustimmung zum Beschluss des Hauptausschusses.

Begründung:

Der städtische Fährbetrieb Kiel-Gaarden ist seit dem 18. Juli 1944 wegen Beschädigung der Brücken und Leitwerke durch Bombenangriff stillgelegt worden. Vom gleichen Tage an bis etwa Anfang April 1945 hat die Kieler Verkehrs-A.G., einen behelfsmässigen Fährbetrieb durchgeführt, der dann ebenfalls wegen der Luftangriffe eingestellt werden musste.

Es steht nunmehr zur Frage:

- a) ob das Verkehrsbedürfnis für eine Fährverbindung Kiel-Gaarden grundsätzlich zu bejahen ist,
- b) ob der städtische Fährbetrieb in Zukunft wieder aufgenommen werden soll oder
- c) ob die Einrichtung einer Fähre in Privathand in Betracht kommt.

Zu a) Die Einwohnerzahl in Gaarden-Ost und die Zahl der Beschäftigten auf den Werften betragen im Jahre 1934 zus. 34.541. Die Zahl stieg dann im Jahre 1940 auf 47.072 an und ging bis zum Jahre 1945 wieder auf 34.396 zurück. Nach Angaben des Ernährungsamtes ist die Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten seit Mai 1945 für den Stadtteil Gaarden-Ost um 40% gestiegen. Die Einwohnerzahl des Stadtteiles wächst also wieder an. Die übermässige Beanspruchung der Strassenbahnlinie 4 von Gaarden bis zur Innenstadt und der

grosse Menschenstrom, welcher sich ständig um die Kippe herum von Gaarden nach Kiel und zurück bewegt, stehen im engen Zusammenhang mit dem Ausfall der Fährverbindung Kiel-Gaarden.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass für die Wiederaufnahme des Fährbetriebes ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist und dass diese Verkehrsverbindung durch genügend Fahrgäste in Anspruch genommen werden würde.

Zu b) Technisch steht der Wiederaufnahme des städtischen Fährbetriebes nichts im Wege, da die vorhandenen Beschädigungen innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden können. Voraussetzung für den Betrieb ist die Zuteilung von Kohlen (rd. 1.200 t jährlich und etwa 2.500 kg Öl pro Jahr). Die Frage der Rentabilität lässt sich im voraus nicht genau entscheiden. Trotz des Anwachsens der Einwohner und der Beschäftigten auf den Werften gingen die Einnahmen aus den Fährgeldern von 313.137,- RM im Jahre 1938 auf 212.600,- RM im Jahre 1942 und auf 182.400,- RM im Jahre 1943 zurück. Bei vorsichtiger Schätzung werden im ersten Betriebsjahr etwa 100.000,- RM an Fährgeldern aufkommen. Eine höhere Einnahme ist ohne weiteres möglich, wenn die Fährfelder erhöht würden. Ohne diese Erhöhung würde der Stadt ein Zuschuss von rd. 121.000,- RM entstehen. In diesem Betrage sind etwa 75.000,- RM an Ausgaben enthalten, die auch bei Stillliegen des Betriebes entstehen würden (Steuern, Abschreibungen, Zinsendienst und laufende Unterhaltung). Eine Verminderung des Zuschusses wird in den folgenden Jahren auf jeden Fall eintreten, eine Wirtschaftlichkeit ist in absehbarer Zeit jedoch nicht zu erwarten. Der Antrag auf Erhöhung der Fährfelder um 100 % wurde am 8. März d.Js. beim Oberpräsidenten gestellt, der durch Erlass vom 1913.1946 mitgeteilt hat, dass von der deutschen Preisbildungsstelle Preiserhöhungen nur bis zu 50 % genehmigt werden können. Darüber hinausgehende Erhöhungen müssen von der Militärregierung genehmigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Preiserhöhung auf den Rahmen von 50 % zu beschränken und demnach die Fährpreise wie folgt vorzusehen:

I. Personen-Tarif.

A. Einzelfahrkarten.

- a) für Erwachsene
- b) für Kinder bis zu 15 Jahren

bisher
 5 Rpf.
 3 "

zukünftig
 10 Rpf.
 5 "

Kinder unter 4 Jahren sind von der Zahlung eines Fahrgeldes frei.

B. <u>D,uerkarten.</u>	bisher	zukünftig
a) Wochenkarten für Erwachsene	50 Rpf	70 Rpf.
b) Wochenkarten für Kinder	30 "	40 "
c) Zehnerkarten für Erwachsene	40 "	60 "

II. Gütertarif.

Es sind zu zahlen:

a) für Fuhrwerke, Kraftwagen und Dreiradkraftwagen	30 "	40 "
b) für Handkarren und Krafräder	10 "	15 "
c) für Blockwagen, Kinderwagen und Fahrräder	5 "	5 "
d) Vieh	Stück 10 "	15 "
	zus. 1,80 RM	2,60 RM

Die Erhöhung der Fahrpreise hält sich somit insgesamt gesehen in der für die deutschen Preisbehörden verbindlichen Grenze von 50%. Finanziell würde diese Festsetzung eine Erhöhung der Fahrgeldeinnahmen auf jährlich rd. 150.000 RM statt der veranschlagten 100.000 RM bedeuten, wobei ein Rückgang von 25% im Verkauf der Einzelfahrkarten zu 10 Rpf. wegen der Preiserhöhung eingerechnet ist.

Zu c): Der Stadt liegt ein Angebot der Kieler Verkehrs-A.G. vor, wonach das Fährschiff "Gaarden" den Fährbetrieb wieder übernehmen könnte. Die Kivag fordert für jede Betriebsstunde 25,- RM. Bei dieser Forderung wird der Stadt Kiel ein Zuschuss von etwa 100.000,- RM jährlich neben den festen Ausgaben von 75.000,- RM für die städtische Fähre entstehen. Ausserdem liegen einige Angebote von kleineren Privatunternehmen vor, die einen behelfsmässigen Fährbetrieb aufnehmen wollen, der jedoch für die Bedürfnisse nicht ausreicht.

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 21. und 28.3.46 folgenden Beschluss gefasst:

" Mit den Vorbereitungen zur Wiederinbetriebnahme der Fähre in städtischer Regie ist unverzüglich zu beginnen. Dem neu vorgeschlagenen Fährtarif wird zugestimmt."

Kieler

Aut. 2. 175

Stadt Kiel
Amt für Planung und Aufbau

Kiel, den 29. März 1946

Drucksache Nr. 7

Vorlage für die Stadtvertretung

Errichtung des Ausschusses beim Amt für Planung und Aufbau.

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Februar ist das Dezernat für Planung und Aufbau geschaffen worden. Die Aufgaben des Amtes sind in den "Richtlinien für die Zusammenarbeit des Planungsamtes mit anderen Dienststellen" näher erläutert; diesen Richtlinien hat der Hauptausschuss am 14. März zugestimmt.

In seiner Sitzung am 28. Februar hat der Hauptausschuss den Bürgermeister und den Dezernenten beauftragt, mit den in Betracht kommenden Körperschaften usw. Fühlung zu nehmen wegen der Vorschläge von Mitgliedern für den beim Planungsamt zu errichtenden Ausschuss.

Die beiliegende Darstellung vermittelt einen Überblick über die vorgeschlagene Organisation des Ausschusses mit Fach- und Unterausschüssen. Dazu ist grundsätzlich folgendes zu bemerken :

Das Planungsamt hat als zentrale Stelle alles Material zu sammeln, zu sichten, es entsprechend zu verarbeiten und dann weiterzugeben, sodass die Durchführung nach wie vor bei den zahlreichen fachlichen Dienststellen liegt, z.B. Bauamt, Hafen- und Verkehrsamt usw.

Diese Teilung der Aufgaben kommt auch in der Gliederung des Ausschusses zum Ausdruck. Der eigentliche Ausschuss für Planung und Aufbau wird sich mit dem Gesamtplan beschäftigen. Die fachlichen Aufgaben werden von den zum Teil schon bestehenden, sonst noch zu errichtenden Ausschüssen übernommen, z.B. dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauwesen.

Es wird zunächst vorgeschlagen, für das gesamte Gebiet des Wirtschafts-
Aufbaus einen besonderen Fachausschuss einzusetzen, da diese Aufgabe das Kernstück darstellt und ein Ausschuss der Stadtvertretung für die Angelegenheiten der gesamten Wirtschaftsförderung bisher nicht besteht.

Weiter wäre ein Fachausschuss für die Abteilung Raubewirtschaftung zu errichten, da auch ein solcher bisher noch nicht besteht. Es kommt hierbei die Vergabung von Räumen für gewerbliche, nicht für Wohnzwecke in Frage.

Ausserdem erscheint die Bildung eines Fachausschusses für Arbeitsein-

satz zweckmässig, da auf diesem besonders bedeutungsvollen Gebiet bisher eine Selbstverwaltungskörperschaft nicht besteht.

Die Errichtung weiterer Fach- bzw. Unterausschüsse bleibt zweckmässig späterer Entscheidung vorbehalten. Es wird die Weiterentwicklung der Arbeit und die Vorlage entsprechender Anträge durch den Planungsausschuss abzuwarten sein.

Zur Zeit wären danach einzusetzen :

1. Ausschuss für Planung und Aufbau
2. Fachausschuss für den Wirtschaftsaufbau
3. Fachausschuss für Raumbewirtschaftung
4. Fachausschuss für Arbeitseinsatz.

Bei der Besetzung der Ausschüsse muss davon ausgegangen werden, daß im Ausschuss für Planung das gesamte Arbeitsgebiet beraten werden soll. Ihm müssen deshalb die Mitglieder angehören, die im besonderen Maße für die Gesamtplanung in Betracht kommen, während die Mitarbeit der Vertreter der einzelnen Arbeitsbereiche vor allem in den Fachausschüssen erfolgen würde.

Es wird im einzelnen vorläufig folgende Besetzung vorgeschlagen :

1. Ausschuss für Planung und Aufbau.

Vorsitzende : Oberbürgermeister und
Bürgermeister.

7 weitere Mitglieder aus der Stadtvertretung :
6 bürgerliche Mitglieder.

2. Fachausschuss für den Wirtschaftsaufbau

3 Mitglieder aus der Stadtvertretung
3 bürgerliche Mitglieder.

3. Fachausschuss für Raumbewirtschaftung:

3 Mitglieder aus der Stadtvertretung
3 bürgerliche Mitglieder.

4. Fachausschuss für Arbeitseinsatz :

3 Mitglieder aus der Stadtvertretung
3 bürgerliche Mitglieder.

Es wird beantragt zu beschliessen :

1. Der vorgeschlagene Ausschuss sowie die bezeichneten Fach- und Unterausschüsse werden errichtet.
2. Die Besetzung erfolgt nach Vorschlag.

J. A.

Mandelkov

Anlage zur Drucksache Nr. 7

betr. Errichtung des Ausschusses für Planung und Aufbau

Zusammensetzung (2/3 Mitglieder der Stadtvertretung
1/3 bürgerliche Mitglieder)
9 Mitglieder der Stadtvertretung
6 bürgerliche Mitglieder

Vorschläge :

Vorsitzende :

- 1.) Oberbürgermeister Koch
- 2.) Bürgermeister Gayk

Weitere 7 Mitglieder aus der Stadtvertretung:

ständige Vertreter:

- | | | |
|--|------|-----------------------|
| 3.) Stadtrat Nickelsen | CDU. | Architekt Stoffers |
| 4.) Ratsherr Hombrecher | CDU. | Kaufmann Breitenstein |
| 5.) Stadtrat Schwartz | SPD. | Ratsherr Kowalewsky |
| 6.) Ratsherr Bock | SPD. | Ratsherr Stade |
| 7.) Stadtrat Karge | KPD. | Ratsherr Neubauer |
| 8.) Ratsherr Kossack | KPD. | Ratsherr Ehrig |
| 9.) Stadtrat Wittmaack, Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Kultur, für die Verbindung zu den Aufgaben der Jugend- und Volksbildung im Zusammenhang mit dem gesamten Aufbau. | | <i>Ratsherr Dore</i> |

6 bürgerliche Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 1.) Dr. Otto Knapp
Präsident der Handelskammer,
Schloßgarten 12 | Kaufmann Wilhelm Hacker
i/Fa. Ferd. Meislahn,
Holstenstr. 38/40 |
| 2.) Dr. Hauschildt,
Waisenhofstr. 13 | Werkmeister Emil Willumeit,
Kirchhofallee 30 |
| 3.) Geschäftsführer Bruno Diekmann | Sekretär Bruno Verdick,
Düppelstr. 20 |
| 4.) Arthur Zabel, Leiter des Arbeitsamtes Kiel | |
| 5.) Landesrat Dr. Müthling, Oberpräsidium | |
| 6.) Oberfinanzpräsident Hesse | |

Fachausschuß für Wirtschafts-Aufbau

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Stadtvertretung
3 bürgerliche Mitglieder

Vorschläge:

3 Mitglieder der Stadtvertretung ständige Vertreter

- | | | |
|-------------------------|------|-------------------|
| 1.) Ratsherr Hombrecher | CDU. | Ratsherr Einfeldt |
| 2.) Ratsherr Diekmann | SPD. | Ratsherr Stade |
| 3.) Stadtrat Karge | KPD. | Ratsherr Neubauer |

3 bürgerliche Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 1.) Dr. Knapp, Rathausplatz 2 | Kaufmann Wilhelm Hacker |
| 2.) Dr. Hauschildt, Waisenhofstr. 13 | Werkmeister Emil Willumeit |
| 3.) Hans Kröger, Techniker,
Prinz-Heinrich-Str. 125a | Fritz Wrobel, Techniker,
Frerichstr. 4 |

Fachausschuß für Raumbewirtschaftung

Zusammensetzung:

- 3 Mitglieder der Stadtvertretung
- 3 bürgerliche Mitglieder

Vorschläge:

3 Mitglieder der Stadtvertretung:

- 1.) Stadtrat Nickelsen CDU.
- 2.) Ratsherr Stado SPD.
- 3.) Ratsherr Neubauer KPD.

ständige Vertreter:

- ✓ Ratsherr Schweim
- ✓ Ratsherr Book
- ✓ Ratsherr Krautwurst

3 bürgerliche Mitglieder:

- 1.) Ratsherr Breitenstein CDU.
- 2.) Angestellter Ernst Letbi SPD.
- 3.) Friseur Peter Rohde KPD.

- ✓ A. Sartori
- ✓ Bernhard Stech, Segeberger Str.21
- ✓ Laborant Hermann Buchholz, Prinz-Heinrich-Str.125

Fachausschuß für Arbeitseinsatz

Zusammensetzung:

- 3 Mitglieder der Stadtvertretung
- 3 bürgerliche Mitglieder

Vorschläge:

3 Mitglieder der Stadtvertretung:

- 1.) Ratsherr Schweim CDU.
- 2.) Ratsherr Book SPD.
- 3.) " Krautwurst KPD.

ständige Vertreter:

- ✓ Prof. Becker
- ✓ Ratsherr Kowalewsky
- ✓ " Neubauer

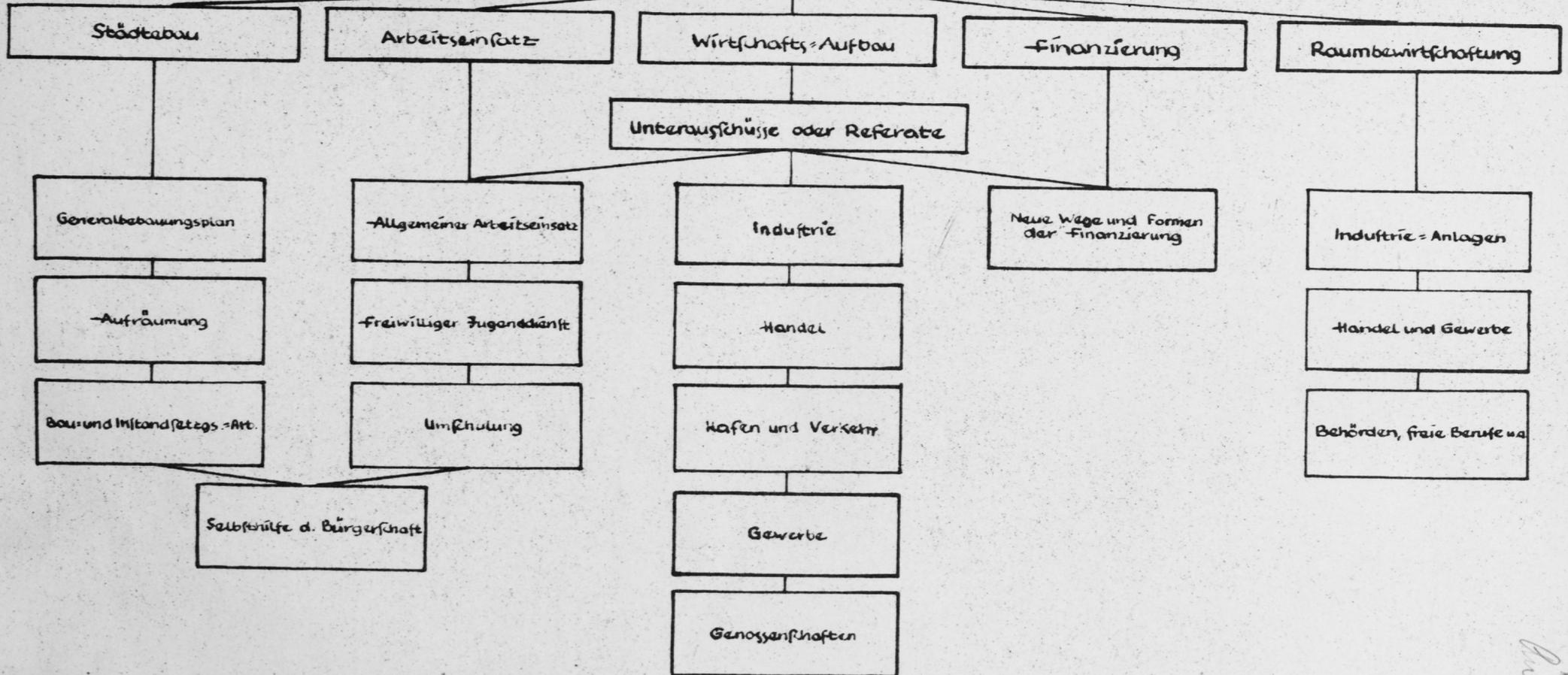
3 bürgerliche Mitglieder:

- 1.) Kaufmann Leopold CDU.
- 2.) Bernhard Stech, Segeberger Str.21 SPD.
- 3.) Laborant Hermann Buchholz, Prinz-Heinrich-Str.125 KPD.

- ✓ Bankprokurist Rathje
- ✓ Kurt Salau, Iltisstr.46
- ✓ Schlosser Franz Semlitschke Eckernförder Allee 88.

- Ausschuß für Planung und - Aufbau

- fachauschüsse



11.2

Stadt Kiel
Ratsamt

Kiel, den 28. März 1946

Aut. 3
30 a

Nachtrag
zum Verzeichnis der Ausschüsse, Fachausschüsse
usw. der Stadtvertretung (Drucksache Nr. 4 v. 7.3.1946)

Ständige Ausschüsse :

- Ziffer 2 : Ausschuss für Schule und Kultur :
Ausgeschieden : ✓ Frau Jensen
Neu : ✓ Stadtrat Max Wittmaack, Kiel, Steinstr. 18
- Ziff. 2a : Fachausschuss für Schule :
Ausgeschieden : ✓ Frau Jensen
neu : ✓ Stadtrat Max Wittmaack, Kiel, Steinstr. 18
- Ziff. 2b : Fachausschuss für Berufsschule :
Ausgeschieden : - Ratsherr Müller
Neu : ✓ Ratsherr Doose, Kiel, Arndtplatz 4
- Ziff. 4a : Fachausschuss für Handel, Industrie und Gewerbe :
Ausgeschieden : ✓ Ratsherr Behncke
Neu : ✓ Wilhelm Hansohn, Kiel-Gaarden, Vinetaplatz
Berichtigung : ✓ Hans Riebel, Kiel, Kantstrasse 86
- Ziff. 5a : Fachausschuss für allgemeine Fürsorge :
Neu : ✓ Ratsherr Max Schmidt, Kiel, Weddigenring 15
- Ziff. 5b : Fachausschuss für Jugendwohlfahrt :
Neu : ✓ Frau Bertha Schulze, D'dorf, Scharweg 78
- Ziff. 5c : Flüchtlingsausschuss :
Neu : ✓ Ratsherr Dobratz, Ellerbek, Katharinenstr. 15
✓ Frau Bertha Schulze, D'dorf, Scharweg 78
✓ Paul Gross, Hamburger Chaussee 211
✓ Paul Felgenhauer, Möllingstr. 11
✓ Willi Larsen, Lübecker Chaussee, Lager am
Tonberg
- Ziff. 5d : Beirat für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene :
Neu : ✓ Ratsherr Max Schmidt, Weddigenring 15
- Ziff. 5f : Kreissonderhilfsausschuss für ehemalige KZ.-Angehörige:
Ausgeschieden : Oberbürgermeister Koch
Neu : ✓ Ratsherr Breitenstein, Rathausplatz 2
- Ziff. 5g : Fachausschuss für Familienfürsorge :
Ausgeschieden : ✓ Ratsherrin Frau Röstel
Neu : ✓ Ratsherrin Fräulein Brede, Schillenstr. 15
✓ Frau Bertha Schulze, D'dorf, Scharweg 78
✓ Diakon Lorenz, Ringstr. 32
- Ziff. 6a : Abbruchskommission :
Ausgeschieden : ✓ Ratsherr Nickelsen
Neu : ✓ Ratsherr Breitenstein, Rathausplatz 2
- Ziff. 7 : Ausschuss für Polizeiangelegenheiten :
Ausgeschieden : W. Bruhn, Lerchenstr.
Neu : ✓ Ratsherr Hombrecher, Schlossgarten 10
- Unterausschüsse des Wohnungsamtes :
- Ziff. 10a : Bezirksstelle Friedrichsort :
Neu : ✓ Willi Peters, Friedrichsorterstr. 16
Neu : ✓ Johannes Schmuck, Friedrichsorterstr. 2
Neu : ✓ Frau Luise Renneberg, Untere Strasse 1.

- Ziff. 10b : Bezirksstelle Neumühlen-Dietrichsdorf :
 Neu : Ernst Sindt, Friedhofstr. 9
 ✓ Karl Schäfer, Quittenstr. 3
 ✓ Georg Hempf, Ritter v. Eppstr. 58
- Ziff. 10c : Bezirksstelle Elmschephagen :
 Neu : Hans Schlotfeldt, E'hagen-Kroog, Weidenweg 12
 ✓ Wilhelm Meier, E'hagen, Landeckerweg 65
 ✓ Max Petersen, Marienbaderstr. 7
- Ziff. 10d : Bezirksstelle Holtenau :
 Neu : Frau Martha Riedel, Holtenau, Wendenburgstr. 16
 ✓ Walter Herbener, Holtenau, Jägerallee 16
 ✓ Max Lasch, Fr'ort, Langestr. 34
- Ziff. 12 : Kommission zur Sicherstellung der Volksernährung :
 Neu : Stadtrat Schwarz
 ✓ Ratsherr Einfeld
 ✓ Ratsherr Schlichting
 ✓ Bruno Verdieck
 ✓ Stadtarzt Dr. Schuster
 ✓ Stadtamtmann Bartels

Entnazifizierung :

- Entnazifizierungsgremium für den Stadtkreis Kiel :
 ✓ Ausgeschieden: Oberbürgermeister Dr. Tschadek
 Neu : Oberbürgermeister Koch, Esmarchstr. 3
 ✓ Stadtrat Karl Ratz, Hohenstaufering 35
- Ziffer 7 : Ausschuss zur Entnazifizierung der freien Berufe :
 ✓ Ausgeschieden: Wilhelm Seifert, Timckestr. 64
 ✓ Neu : Max Lasch, Fr'ort, Langestr. 32
- Ziffer 9 : Ausschuss zur Entnazifizierung des Erziehungs-
 und Bildungswesens :
 Ausgeschieden: Ratsherr Müller
 Neu : Ratsherr Doose, Arndtplatz 4
 Berichtigung : Robert Martini, Reeperbahn 30

Aut. 3 20

Drucksache Nr. 6

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

K i e l , den 28. März 1946

Betrifft: Änderung und Neubildung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Bürgermeister

Antrag: Kenntnismahme des Nachtrages zum Verzeichnis der Ausschüsse
und Zustimmung zu den darin enthaltenen Vorschlägen.

Begründung: Die von der Stadtvertretung bereits beschlossenen Änderungen sind in dem Nachtrag unter Ziffer 2, 2a, 2b, 4a, 7, Entnazifizierungsgremium für den Stadtkreis Kiel, Entnazifizierungsausschuß 7 u. 9 enthalten. Die Ziffern 5a bis g, 6a und 10a bis d sind neue Vorschläge der Fraktionen oder der Ausschüsse. Unter der neuen Ziffer 12 erscheint die von der Stadtvertretung in der letzten Sitzung eingesetzte Ernährungskommission.

An
die Stadtvertretung

gez. K o c h

h i e r

Abschrift

Veröffentlichung.

Anhang A.

- 1) Der erste Teil der neuen Richtlinien (deutsch und englisch) und die revidierte deutsche Gemeindeordnung befinden sich im Druck und werden in Kürze erscheinen.
- 2) Der zweite Teil (die öffentlichen Ämter) muß erst den höchsten Behörden zur Kontrolle vorgelegt werden und sein Erscheinen verzögert sich vielleicht noch erheblich. Ein Vorabdruck des Entwurfs befindet sich zur vertraulichen Einsichtnahme in dem unterzeichneten Hauptquartier.

Verbreitung der Lehre der Demokratie.

- 3) Es liegt nun entweder deutschen Verbindungsleuten ob, das Interesse zu wecken und uns Anregungen und Informationen zu geben.
- 4) Um dem Papiermangel in den Zeitungen abzuhelpfen, wird vorgeschlagen, den Raum, der für Lokalanzeigen zur Verfügung steht, voll und ganz für Bekanntmachungen der örtlichen Regierung auszunutzen.

Räte.

5) Verantwortlichkeit des Vorsitzenden.

- a) Der Vorsitzende des Rates gilt als der durch das Vertrauen des Volkes eingesetzte Vertreter. Er ist deshalb berechtigt, ja verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Wohl des Volkes und seine Wünsche selbst in der tägl. Arbeit der Verwaltung die leitenden Faktoren sind.
- b) Der Landrat/Oberbürgermeister/Bürgermeister kann deshalb, so er über die nötige Sachkenntnis und Zeit verfügt, die tägliche Verwaltungsarbeit kontrollieren und sich täglich im Büro aufhalten. Nur auf diese Weise kann er sich vergewissern, daß die Beamten in den kleinen alltäglichen Angelegenheiten, die das tägl. Leben des Bürgers so nahe angehen, wirklich den Willen des Volkes ausführen.
- c) In welchem Maße der Vorsitzende in die Arbeit des leitenden Beamten eingreift, hängt in jedem Falle von den jeweils beteiligten Persönlichkeiten ab. Keinesfalls darf der Vorsitzende direkt mit den Unterbeamten zu tun haben, es sei denn in der Gegenwart des leitenden Beamten.
- d) Um jeglicher Verstimmung vorzubeugen, die bei den Briefanschriften, (an den Vorsitzenden, od.a. den leitenden Beamten) entstehen könnte, kann eine neutrale Form der Anschrift gewählt werden, z.B. "an die Kreisverwaltung".
- e) Durch obige Richtlinien werden ungültig die Abschnitte (c), (d), (e) und (f) von Abschnitt 17 des Anhangs A 312/A&LG/8600/15 vom 14. Februar 1946.

6) Befugnisse des Rates.

- a) Zurzeit bietet die alte "Deutsche Gemeindeordnung" (DGO) die gesetzliche Grundlage für diese Befugnisse. Diese wird durch eine überarbeitete DGO ersetzt werden, die binnen kurzem erscheinen wird.

b)

- b) Es ist unsere Politik, die Befugnisse soviel wie irgend möglich an die untergeordneten Stellen zu verteilen. Zurzeit verschafft sich die Kontrollkommission einen Überblick, um zu entscheiden, welche Funktionen dem Rate auf jeder Stufe übertragen werden können. Sobald diese endgültig entschieden ist, wird es möglich sein, neue Richtlinien für die Lokalregierungen zu veröffentlichen, welche eine klare gesetzliche Grundlage für die Befugnisse der Räte entsprechend unserer Politik abgeben wird.
- c) Die Übersicht der Kontrollkommission wird auch die Frage der Notwendigkeit der "Aufsichtsbehörde" klären, das heißt einer höheren Behörde, welche die Entscheidungen der niedrigeren Räte beaufsichtigt.
- d) Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie ein Rat seine Entschlüsse durchsetzen kann bei den Bürgern. Die Lage ist wie folgt:
 - (i) Nur diejenigen Entschlüsse des Rates, die eine gesetzliche Stütze haben, können allen Bürgern gegenüber in Kraft gesetzt werden. (Das bedeutet zurzeit Entschlüsse, welche die DGO zuläßt).
 - (ii) Wenn ein Bürger sich weigert, eine solche gesetzliche Entschlußung auszuführen, hat der Rat die Polizei aufzufordern, ihn vor das Amtsgericht zu laden.

7) Ausschüsse.

a) Befugnisse des Vorsitzenden der Ratsversammlung.

Der Vorsitzende der Ratsversammlung kann nicht von sich auf einen Entschluß eines Ausschusses aufheben. Er kann nur seine Anwendung aussetzen und die Angelegenheit an das Planum des Rates zur Entscheidung verweisen.

b) Umfang

Die Kontrollkommission hat bestimmt, daß grundsätzlich der Ausführende oder Ständige (Standing) Ausschuß der Größe nach mindestens ein Drittel und der Finanzausschuß mindestens die Hälfte der Ratsversammlung umfassen muß. Diese Bestimmung ist als eine Richtschnur anzusehen, von der nach dem Ermessen der Militärregierung ortsweise abgegangen werden kann.

c) Mitgliederschaft.

- (i) Ausschußmitglieder sind durch Abstimmung zu wählen, nicht einfach zu erneuern.
- (ii) Kein Ratsherr (außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter) darf Vorsitzender von mehr als einem ständigen (permanent) Ausschuß sein.
- (iii) Jeder Ratsherr kann der Sitzung eines Ausschusses beiwohnen, auf der ein Vorschlag von ihm verhandelt wird, er hat aber keine Stimme dabei.

d) Frühere unabhängige Ausschüsse.

- (i) Alle bestehenden Ausschüsse, welche sich mit Gegenständen befassen, die zur Zuständigkeit der Ratsversammlung gehören, sind dem Einfluß der Ratsversammlung als abhängige Ausschüsse zu unterstellen. (Dies gilt besonders von den Wohnungs- und Flüchtlingsausschüssen).

- (ii) Kulturelle Betätigung gehört nicht zu den Funktionen der Ratsversammlung, aber örtliche unabhängige Kulturvereine werden häufig interessierte Ratsherren zu ihren Mitgliedern zählen. Die Förderung kultureller Wiedergeburt sollte mit der demokratischen Hand in Hand gehen.
- (iii) Es wird vorgeschlagen, daß die Anstellung von Gemeindeganullehrern einem Ausschuß des Gemeinderates (etwa einem besonderen Elternausschuß) überwiesen wird; dieser Ausschuß hat dem für die Anstellung verantwortlichen Schulrat Vorschläge zu machen.

8) Das Einbringen von Vorlagen.

- a) Jeder einzelne Ratsherr muß wissen, wie er Vorlagen bei der Ratsversammlung einzubringen hat. Es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß begründete Beschwerden und Vorschläge der Bürger, die ihm als ihren Vertreter betrachten, berücksichtigt und entsprechend behandelt werden.
- b) In einfachen Angelegenheiten kann er eine mündliche Antwort von Seiten des zuständigen Beamten oder Ausschußvorsitzenden einholen.
- c) Wenn er eine formelle Antwort benötigt, sollte er eine in der nächsten Ratsversammlung zu beantwortende schriftliche Anfrage stellen.
- d) Wenn er eine Vorlage einbringen und zur Debatte stellen will, hat er sie in der Regel dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses vorzulegen, der damit in der gebührenden Weise zu verfahren hat.
- e) Wenn er noch nicht zufriedengestellt ist und er die nötige Anzahl von Befürwortern erhalten kann, muß die Vorlage in der Ratsversammlung verhandelt werden.

9) Titel:

Es ist keine endgültige Entscheidung getroffen worden, und es verbleibt daher bei den gegenwärtigen Titeln (abgesehen von dem in Ziffer 13(3) unten Gesagten).

10) Politik in der Ratsversammlung.

Obwohl eine gesunde politische Betätigung voll und ganz zu unterstützen ist, liegt es auf der Hand, daß in der gegenwärtigen Lage Deutschlands die meisten Fragen, die vor eine örtliche Ratsversammlung kommen, ihren Ursprung in der Härte des Lebens in den Gemeinden haben werden. In diesen Angelegenheiten ist Zusammenarbeit zwischen allen Parteien im Interesse des Ganzen von Wichtigkeit. Parteipolitik muß auf konstruktive Fragen und auf den zur Debatte stehenden Gegenstand beschränkt bleiben. Mindestens bis zu den Wahlen ist es die Pflicht der Ratsversammlungen, für das Wohl der Gemeinde zu wirken und nach und nach die Lehren der neuen demokratischen Umstellung zur Anwendung zu bringen, anstatt den Ratssaal zum Schlachtfeld für politische Theorien und Intrigen zu machen.

11) Die öffentlichen Amtszweige.

Anstellung und Entlassungen.

- (a) Es ist wesentlich, in den öffentlichen Ämtern einen neuen Geist des Dienstes am Volke anstatt an den Vorgesetzten zu schaffen. Das kann nur seitens von Demokraten geschehen, d.h. Männern, welche glauben, daß das Volk die Freiheit haben muß, seine Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Es gibt in Deutschland nur wenig echte Demokraten, und besonders die Beamtenschaft hat durch lange Tradition eine reaktionäre und bürokratische Haltung gegenüber dem Anteil des Volkes an der Regierung eingenommen.

SPD.

- (b) Es ist daher richtig und notwendig, daß eine Ratsversammlung, ehe sie einen neuen Beamten anstellt, sich davon überzeugt, daß er ein Mann von der rechten Art ist, dessen "Einstellung" demokratisch ist, also ein Mann, der mit der gegenwärtigen Umgestaltung sympathisiert und sie nicht sabotieren wird.
- (c) In diesem Sinne ist es daher zulässig, daß politische Erwägungen bei der Anstellung eines Beamten mitspielen. Die Ratsversammlung kann darauf bestehen, festzustellen, welches seine politische "Einstellung" ist. Aber damit hat es sein Bewenden: was seine politischen "Ansichten" sind (d.h. ob es CDU, +)KPD etc. ist), spielt gar keine Rolle und es ist danach nicht zu fragen, noch ist es zu erwähnen.
- (d) Es wäre aber höchst unbillig, wenn dieselben Erwägungen für die Entlassung von bereits in Stellung befindlichen Beamten entschieden. Die Leistungsfähigkeit eines Beamten hängt weitgehend von der Sicherheit seiner Stellung ab, falls jetzt von der Mil.Reg. ernannte Beamte sich daher als fest angestellt und nicht als einer Revision nach den Wahlen unterworfen betrachten.
- (e) Aber auch hier ist die "Einstellung" des Beamten von Wichtigkeit. Eine Ratsversammlung, die der Ansicht ist, daß einer ihrer Beamten ein Hindernis ist für ordnungsmäßige Regierung durch das Volk, kann die Mil.Reg. um seine Entfernung bitten. Aber es muß Beweis für seine Treulosigkeit oder Unbotmäßigkeit vorliegen. Die Mi.Reg. wird nicht dulden, daß Parteipolitik in diese Frage hineingetragen wird. Die Ratsversammlung muß die Mil.Reg. durch klare Stimmenmehrheit und gute Beweise davon überzeugen, daß der Beamte sich tatsächlich als ein Hindernis oder Gegner der Idee der Demokratie überhaupt erwiesen hat.
- (f) Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und neues Blut in den Dienst zu bringen, sind alle wichtigen Beamtenstellen ab sofort öffentlich auszuschreiben. Kreis-Reklame- und Annoncenblätter und Bekanntmachungen an offiziellen Anzeigebrettern gehören zu den anzuwendenden Methoden. Später hoffen wir, offizielle Mitteilungsblätter in Umlauf zu bringen.

Politische Betätigung (vgl. auch Abschnitt 20 in 312/A&LG/8600/15 v. 14. Februar 1946.)

- (a) Eine genaue Bestimmung dahin, daß Beamte innerhalb ihres Gebietes politisch nicht tätig sein dürfen, ist noch nicht ergangen.
- (b) Das Prinzip bleibt aber dasselbe:
 - (i) Kein Beamter irgendwelchen Grades kann in seiner eigenen oder einer der seinigen übergeordneten Ratsversammlung tätig sein.
 - (ii) Kein Beamter, der eine Stellung innehat, in der seine Arbeit politische (policy-grundlegende) Entscheidungen formt oder beeinflußt, kann sich an der Parteipolitik innerhalb des Gebietes seiner Verwaltung beteiligen.
- (c) Die tatsächliche Anwendung des Unterabschnitts (b)(ii) auf die verschiedenen Beamten muß für den einzelnen Fall dem gesunden Menschenverstand überlassen bleiben. In schwierigen Fällen ist, solange nicht eine endgültige und bestimmte Regelung vorliegt, der Rat des Abteilungsvorstehers einzuholen.

13) Stellung des Direktors.

- (a) Die Stellung des Sekretärs einer kleinen Gemeinde bedarf sorgfältiger Festlegung. In einer kleinen Gemeinde (etwa unter 1000 Einwohnern) muß die Ratsversammlung selbst entscheiden, ob sie einen vollamtlichen, halbamtlichen oder gar keinen Sekretär haben will.
- (b) Wenn sie sich für Anstellung eines Sekretärs entscheidet, muß klar unterschieden werden zwischen dem erfahrenen vollamtlichen Direktor, dessen Aufgabe es ist, die gesamte offizielle Arbeit der Gemeinde zu erledigen und der ein richtiger örtlicher Selbstverwaltungsbeamter ist und dem Sekretär, der hinzugezogen wird, um dem Bürgermeister bei seiner laufenden Büroarbeit zu helfen. Im letzten Fall bleibt die Verantwortlichkeit für die Ausführung beim Bürgermeister, und es besteht keine wirkliche Trennung der Funktionen. In diesen Fällen kann der zu seiner Unterstützung angestellte Beamte zur Unterscheidung "Gemeindesekretär" genannt werden.

Verschiedenes

14) Zusammenlegung von Gemeinden.

- (a) Die grundsätzliche Behandlung (policy) der Frage der Amtsbezirke und anderer "ad hoc" miteinander verbundener Gemeinden ist in Anhang C zu dem Februarbericht der Mil.Reg. behandelt.
- (b) Dauernde Zusammenlegung von Gemeinden, d.h. daß aus mehreren Gemeinden eine einzige gemacht wird, steht zur Zeit nicht zur Diskussion. Die Rechtslage wird gegenwärtig untersucht. Ansuchen seitens deutscher Behörden werden bis nach den Wahlen aufgeschoben, alsdann darüber durch die neuen Ratsversammlungen Beschluß gefaßt werden wird.

15) Geheime Abstimmung.

- (a) Die Deutschen lieben die geheimen Abstimmungen mittels Stimmzettel.
- (b) Grundsätzlich sollte hierfür nie ein Bedürfnis vorliegen. Jeder Ratsherr sollte stark genug sein, um den Geboten seines eigenen Gewissens ohne Furcht und Gunst zu folgen.
- (c) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber, wo so wenig persönliches Vertrauen unter den Stadtherren herrscht, ist vermütlich die öffentliche Abstimmung weniger frei und weniger demokratisch als die geheime, und die Entscheidungen der Ratsversammlung werden der Beherrschung durch einige wenige starke Führer unterliegen.
- (d) Geheime Abstimmung ist daher für einzelne Fragen, wo sie als wünschenswert erscheint, zuzulassen (z.B. Anstellung und Entschädigung von Berufsbeamten und ehrenamtlichen Beamten, Mißtrauensanträge und Vertrauenskundgebungen).
- (e) Nichts von dem Obigen bezieht sich auf Geheimsitzungen die auf das Mindestmaß zu beschränken sind und für die normalerweise die Genehmigung der Militärregierung nötig sein wird.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 3. April 1946, 15 Uhr, im Gemeinschaftsraum des Rathauses.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister Koch,
Bürgermeister Gayk,
die Ratsherren Dr. Becker, Behncke, Book, Brede,
Breitenstein, Burmester, Dr. Deussen, Dobratz, Engel,
Ehrig, Gottschalk, Hombrecher, Husfeldt, Andreas,
Dr. Husfeldt, Karge, Kintzinger, Kletscher, Kowalewsky,
Kossack, Krautwurst, Dr. Lindemuth, Müller, Neubauer,
Oertel, Prey, Roestel, Schweim, Stoffers, Schatz,
Schmidt, Schröder, Schwartz, Preßler, Stade, Schlarbaum,
Schlichting, Völker, Wittmaack,
Oberstadtdirektor Lehmkühl,
die Dezenten Böttcher, Fischer, Kassmann, Mandelkow.

Ratsherr Ratz fehlt entschuldigt *Jose, Einfeldt, Nickelsen, Dr. Nielsen, Giese, Jund, Diekmann*

Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung um 15³⁰ Uhr. Er begrüßt den Ratsherrn B o o k , der anstelle des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Dr. T s c h a d e k durch die Militär-Regierung zum Ratsherrn der Stadt Kiel berufen worden ist.

Der Oberbürgermeister weist sodann darauf hin, daß das Protokoll der letzten Sitzung der Stadtvertretung im Ratsamt zur Einsichtnahme ausgelegt hat. Einwendungen gegen das Protokoll sind nicht erhoben worden. Durch Rückfrage stellt der Oberbürgermeister fest, daß auch von den anwesenden Ratsherren keine Einwendungen geltend gemacht werden, und daß das Protokoll damit bestätigt ist.

Durch Rückfrage stellt der Oberbürgermeister weiter fest, daß gegen die Tagesordnung Einwendungen nicht erhoben werden und erteilt sodann Oberverwaltungsrat F i s c h e r das Wort.

1. Betrifft: Wiederinbetriebnahme der Fähre Kiel-Gaarden.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .

Berichterstatter trägt anhand der den Ratsherren zugeleiteten Drucksache Nr.8 (Anlage 1) vor.

Beschluß:

Mit den Vorbereitungen zur Wiederinbetriebnahme der Fähre in städt. Regie ist unverzüglich zu beginnen. Dem neu vorgeschlagenen Fahrertarif wird zugestimmt.

2. Betrifft: Errichtung des Ausschusses und von Unterausschüssen beim Amt für Planung und Aufbau.

Berichterstatter: Verwaltungsrat M a n d e l k o w .

Berichterstatter trägt anhand der den Mitgliedern der Stadtvertretung

vertretung

(Anl.2)

vertretung zugeleiteten Drucksache Nr.7/und der Anlage dazu vor. Er erweitert den Antrag gem. Drucksache Nr.7 dahin, daß die Stadtvertretung beschließen möge, die Mitglieder der Ausschüsse gem. der Anlage zur Drucks.7 zu ernennen.

Beschluß:

1. Der Ausschuß für Planung und Aufbau, der Fachausschuß für den Wirtschaftsaufbau, der Fachausschuß für Raumbewirtschaftung und der Fachausschuß für Arbeitseinsatz werden, wie in der Vorlage näher erläutert, errichtet.
2. Die zu 1. bezeichneten Ausschüsse werden gem. der Anlage zur Drucks.7 besetzt.
3. Betrifft: Neubesetzung und Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Beschluß:

(Anl.3)

Einverstanden mit den Veränderungen gem. Drucks.Nr.6/. Es wird außerdem beschlossen, daß im Fachausschuß für Kraftfahrzeugzulassungen Ratsherr Dr. D e u s s e n , an die Stelle des Ratsherrn Andreas H u s f e l d t , tritt.

4. Betrifft: Festsetzung eines ständigen Termins für die Sitzungen der Stadtvertretung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Beschluß:

Die Sitzungen der Stadtvertretung werden in Zukunft regelmäßig an jedem 2.Mittwoch, 15 Uhr, stattfinden.

5. Betrifft: Flüchtlingsfragen.

Berichterstatter: Stadtrat K a r g e .

Der Vortragende bezeichnet das Flüchtlingsproblem als eines der dringendsten, wenn nicht das dringendste Problem, mit dem sich die Stadtvertretung zu befassen hat. Für Kiel ist das Flüchtlingsproblem etwas anderes wie für die übrige Provinz Schleswig-Holstein; denn in der Provinz, die vom Kriege im großen und ganzen verschont geblieben ist, bedeutet die Zuweisung von Flüchtlingen im wesentlichen nur eine Unbequemlichkeit. Kiel ist jedoch durch den Krieg zum großen Teil zerstört und schon jetzt mit eingesessenen Rückkehrern und Flüchtlingen überfüllt. Wenn auch die Stadtvertretung mit ihren Vorstellungen bisher kein Gehör gefunden hat, so müssen doch der Oberpräsident und die Militär-Regierung immer wieder auf die Sonderstellung, die Kiel einnimmt, hingewiesen werden.

Der Vortragende gibt sodann einige aufschlußreiche Zahlen bekannt. Z.Zt. ist es so, daß etwa 80% der Menschen, die vor dem Kriege in Kiel lebten, jetzt wieder in der Stadt wohnen, und daß für diese Menschen nur 32,5% des Vorkriegswohnraumes zur Verfügung stehen.

Ein großer Teil der Kieler Bevölkerung wohnt noch außerhalb der Stadt. Es erscheint ungerecht, daß diese Menschen außerhalb als Evakuierte leben, während in ihre Wohnungen Flüchtlinge eingewiesen werden. Bisher hat die Militär-Regierung Anträge auf Einwilligung zum Austausch ~~abgelehnt~~.

Inmündiggestellt.

Für

Für den Wiederaufbau der Stadt wirkt es sich ungünstig aus, daß der überwiegende Teil der Flüchtlinge aus Kindern und Frauen besteht. Die Kindersterblichkeit ist außerordentlich groß. Die Baracken, die für die Aufnahme der Flüchtlinge bestimmt waren, sind um 50 v.H. überbelegt. Es bleibt keine andere Lösung, als zu versuchen, nochmals den Wohnraum in Kiel durchzukämmen. Bei aller Schärfe wird aber nicht zu erreichen sein, so viel Personen aus den Baracken in Privatwohnungen umzuquartieren, daß eine Normalbelegung der Baracken erreicht wird. In diesem Zusammenhang hebt der Vortragende hervor, daß manche Kieler Familien in den Ruinen ihrer Häuser schlechter wohnen als die Flüchtlinge in den Baracken.

Der Schlüssel für die Zuweisung von Flüchtlingen wird durch die Militär-Regierung anhand von Statistiken über den verfügbaren Wohnraum errechnet. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß jeder, der die Verhältnisse in der Provinz studiert hat, zu der Überzeugung kommen muß, daß die Statistiken in den Dörfern und kleineren Städten nicht stimmen. Hierauf muß die Militär-Regierung aufmerksam gemacht werden.

Die Überfüllung mit Flüchtlingen hat die weitere Folge, daß das kulturelle Leben Kiels erstickt wird. Am Schlimmsten sind jedoch die Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet, weil infolge der Unmöglichkeit, Arbeiter in Kiel unterzubringen, ausgeschlossen ist, Betriebe nach Kiel zu ziehen und so Arbeit für die Bevölkerung zu schaffen.

Der Vortragende ~~hat sich an die~~ ~~geordnete Stellen~~ ~~in Kiel~~ ~~geäußert~~ ~~und~~ ~~hat~~ ~~bei~~ ~~den~~ ~~örtlichen~~ ~~Stellen~~ ~~kein~~ ~~Verständnis~~ ~~gefunden~~ bittet die Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister Vollmacht zu geben, beim Oberpräsidenten und der Militär-Regierung vorstellig zu werden.

Die Versammlung dankt dem Redner durch lebhaften Beifall für seine Ausführungen.

Der Oberbürgermeister betont, daß eingehende Beratungen wegen des Flüchtlingsproblems stattgefunden hätten. Es sei schlechterdings unmöglich, weitere Flüchtlinge in Kiel aufzunehmen und er würde das bei seinen Verhandlungen mit allem Nachdruck betonen.

Im Gegensatz zur Provinz, für die die Flüchtlingsfrage überwiegend eine Bequemlichkeitsfrage sei, ist sie für Kiel eine Lebensfrage.

Ratsherr S c h m i d t weist auf die Notwendigkeit hin, den Flüchtlingen verständlich zu machen, daß sinnlose Zerstörungen und Plünderungen unterbleiben müssen.

Bürgermeister G a y k möchte nicht unerwähnt lassen, daß die Bemühungen um die Erfassung des unterbelegten Wohnraumes fortgesetzt werden. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf, daß das Kernproblem der wirtschaftliche Wiederaufbau Kiels ist. Voraussetzung dazu ist, daß Wohnungen für Bauarbeiter bereitgestellt werden. Er hebt mit Nachdruck hervor, daß alle Bemühungen um den Wiederaufbau Kiels zur Erfolglosigkeit verurteilt sind, wenn die Stadt im Flüchtlingsstrom erstickt wird und fordert ebenfalls die Nachprüfung der Statistiken über die Belegung des Wohnraumes in anderen Orten der Provinz. Wenn die von anderen Städten angegebenen Zahlen richtig seien, wäre es einfach ausgeschlossen, daß beispielsweise Schleswig sich um die Übernahme der Universität mit der Zusicherung bewerben könne, es seien genügend Unterkünfte für Dozenten und Studenten verfügbar.

Bürgermeister

Bürgermeister G a y k hebt hervor, die Stadtvertretung würde ihr Äußerstes tun, um das harte Los der Flüchtlinge zu mildern. Niemand dürfe den Eindruck gewinnen, als ob passive Resistenz geübt werden solle. Es sei aber nötig, an dieser Stelle eindeutig zu erklären, daß die Verantwortung für eine katastrophale Zuspitzung der Verhältnisse in Kiel, die unausbleiblich sei, wenn weitere Flüchtlingstransporte der Stadt zugewiesen werden, nicht die Stadtvertretung trifft.

Auf Antrag des Rats Herrn S c h a t z wird die Debatte ohne Einspruch geschlossen.

- 6. Betrifft: Bericht über die Brennstoffversorgung der Stadt Kiel im vergangenen Winter und die Aussichten für den kommenden Winter.

Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .

Berichterstatter gibt Rechenschaft über die Tätigkeit des Sonderausschusses für die Prüfung der Brennstoffversorgung der Stadt Kiel.

Die Brennstoffversorgung war, wie allgemein bekannt, unzureichend. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß die Monate in der guten Jahreszeit mit Verhandlungen verstrichen. Ferner fehlte es bei Aufnahme der Arbeit an Werkzeug und Schutzkleidung. Auch die Organisation ließ zu wünschen übrig, bis der jetzige Oberstadtdirektor, damals Dezernent des Wirtschaftsamt, Mitte Dezember 45 die Dinge in die Hand nahm. ~~Es ist wesentlich die Hilfe für die Versorgung der Stadt Kiel die Sekretariatfunktion der Gemeinverwalt.~~

Ich hatte die volle Unterstützung der Mit.Rg.

Die Verteilung des Holzes bezeichnet der Vortragende als ungleich. Für den nächsten Winter muß ein anderer Maßstab gefunden werden.

Der Stadt Kiel waren 4 Raummeter Holz pro Haushalt zugestanden worden. Bei Bemessung der der Stadt zustehenden Einschlagmenge war dabei von 33.000 Haushaltungen ausgegangen worden. Die Zahl ist viel zu niedrig. Eingeschlagen sind bis Ende März 1946 etwa 80.000 Raummeter.

Die Torfzuteilung war im vergangenen Winter von geringer Bedeutung. Es wird versucht werden, in diesem Sommer die Torfproduktion erheblich zu steigern, so daß im kommenden Winter das Schwergewicht der Brennstoffversorgung beim Torf liegen wird.

Die Fehlerquellen, die sich in diesem Winter gezeigt haben, sind größtenteils beseitigt oder werden beseitigt. Personen, die ein Verschulden an der schlechten Versorgung traf, sind nicht mehr im Amt. Firmen, die versagt haben, werden ersetzt. Die Bemühungen um ausreichende Versorgung der Stadt im kommenden Winter werden tatkräftig fortgesetzt.

Rats Herr K o s s a c k beanstandet die Art der Verteilung und die Geschäftsmethoden der Kieler Kohlenhändler. Rats Herr Kletscher widerspricht ihm und dem Berichterstatter mit Nachdruck.

Bürgermeister G a y k beantragt, die Debatte zu schließen, die Streitfragen an den Ausschuß zurückzuverweisen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, bei der Militär-Regierung wegen Lieferung von Kohlen für den nächsten Winter vorstellig zu werden, wodurch allein eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden kann.

Die Stadtvertretung tritt dem Antrage einstimmig bei.

7. Betrifft: Bericht über die Kartoffelversorgung.

Berichterstatter: Stadtrat B e h n e k e .

Berichterstatter trägt namens des Unterausschusses für die Kartoffelversorgung vor. Er gibt einen Überblick über die Ursachen, die zu der völlig ungenügenden Versorgung der Stadt Kiel mit Kartoffeln führten. Von 187.000 Einwohnern, die Kiel beim Anlaufen der Einkellerungsaktion hatte, haben 128.180 keine Einkellerungskartoffeln erhalten. In der Folgezeit konnten ihnen nur ganz geringe Mengen zugewiesen werden, u.a. eine Zuteilung aus Beständen, die von Schottland eingeführt wurde.

Ob die Versorgung in der kommenden Wirtschaftsperiode besser sein wird, hängt wesentlich von der Disziplin der Bevölkerung ab. Saatgut ist knapp. Wenn es nicht restlos zur Aussaat verwendet wird, sind die Aussichten für den kommenden Winter wieder sehr ungünstig.

Stadtrat Dr. L i n d e m u t h bemerkt, die besonders ungenügende Zuteilung von Kartoffeln in Kiel sei darauf zurückzuführen, daß ~~der Kontrollrat~~ während der Verteilung der Kartoffeln/umdisponiert ~~hatte~~, sodaß Teile Schleswig-Holsteins, die ursprünglich Kiel beliefern sollten, Hamburg hätten versorgen müssen.

Ratsherr S c h l i c h t i n g versichert, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Ernährung in Zukunft für eine bessere Versorgung mit Kartoffeln sorgen wird.

Beschluß:

Der Ausschuß nimmt Kenntnis von dem Bericht.

8. Verschiedenes.

Betrifft: Entschädigung für die Ratsherren.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Auf Grund eines Beschlusses des Hauptausschusses hat sich der Ältestenrat mit dieser Frage befaßt. Er schlägt die unten wieder-gegebene Regelung vor. Ratsherr S c h l i c h t i n g macht darauf aufmerksam, es sei wichtig, daß in der Presse besonders darauf hingewiesen wird, daß nur eine Entschädigung für entgangene Gewinne gezahlt wird.

Beschluß:

Es wird einstimmig beschlossen: Diejenigen Ratsherren und bürgerlichen Mitglieder städt. Ausschüsse, die Verdienstaussfall haben, erhalten pro Sitzung eine Vergütung von 5,-- RM ohne Rücksicht auf die Dauer der Sitzung.

9. Verschiedenes.

Betrifft: Vertretung der Stadt Kiel im Provinziallandtag.

Berichterstatter: Ratsherr S c h a t z .

Es ist nicht bekannt, wer die Stadt Kiel im Provinziallandtag vertritt. Berichterstatter hält für nötig, daß die Stadt durch den Oberbürgermeister vertreten wird und bittet, bei der Militär-Regierung in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Fr. Meier: Schifffahrt Berlin

10. Verschiedenes:

Betrifft: Verwaltungsreform in der Stadtverwaltung.

Berichterstatter: Ratsherr S c h a t z .

Namens der SPD.-Fraktion stellt Ratsherr S c h a t z folgenden Dringlichkeitsantrag: Die Stadtvertretung wolle beschließen: Der Oberstadtdirektor wird beauftragt, sofort einen tüchtigen Verwaltungsfachmann mit der Vereinfachung und Verbilligung der Stadtverwaltung zu beauftragen.

Beschluß:

Die Stadtvertretung nimmt den Antrag bei 4 Stimmenthaltungen an. Es soll keine Planstelle geschaffen werden.

11. Verschiedenes.

Betrifft: Wahlen im Vorstand und Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-A.G.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Der Hauptausschuß hat der Generalversammlung der Kieler Verkehrs-A.G., die am 28.3.1946 zusammentrat, entsprechend der Beteiligung der Stadt Kiel 4 Mitglieder des Aufsichtsrats und 3 Vorstandsmitglieder vorgeschlagen, und zwar für den Aufsichtsrat Oberstadtdirektor L e h m k u h l, Stadtrat B e h n k e, Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e, Herr Ludwig B ö c k m a n n, und für den Vorstand Direktor R a u s c h e n b e r g e r, für die Abteilung "Straßenbahn", Konsul G r i m m, für die Abteilung "Schiffahrt" und Verkehrsdirektor D o o r m a n n, für die Abteilung "Omnibus".

Ferner stellt die Stadt Kiel den Vorsitzenden des Vorstandes. Nach bisheriger Übung ist der Dezernent der städt. Hafen- und Verkehrsbetriebe, Oberverwaltungsrat F i s c h e r, vorgeschlagen worden. Alle genannten Personen wurden durch die Generalversammlung gewählt. *für den Vorstand*

Die Vorschläge *für den Vorstand* verfolgten vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Entnazifizierung der Genannten.

Oberbürgermeister bringt die Vorschläge zur Abstimmung.

Beschluß:

Die Stadtvertretung billigt einstimmig die Vorschläge.

12. Verschiedenes.

Betrifft: Richtlinien über die von den Lokalregierungen zu befolgende Politik.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Beschluß:

Die Stadtvertretung nimmt von den verlesenen Richtlinien (Anl.4) Kenntnis.

Oberbürgermeister gibt bekannt, daß das Protokoll über die Sitzung wieder im Ratsamt zur Einsicht ausgelegt wird und schließt die Sitzung um 19 Uhr.

Oberbürgermeister.

Koch

Bürgermeister.

Gayk

jp

K i e l , den 13. April 1946

I. Aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom
3. April 1946 erhalten Auszüge ~~von Punkt 1.~~ *von Punkt 1*
Von der ~~Ausführung~~ *Ausführung* des Ratsherrn B o o k : Hauptamt, Oberver-
waltungsrat Fischer, ~~und~~ das Rechnungsprüfungsamt, ~~Kammereiamt.~~ *Kammereiamt.*

Von Punkt 2:
Herr Verwaltungsrat Mandelkow und das Hauptamt.

Von Punkt 3:
das Hauptamt und das Ratsamt.

Von Punkt 4:
das Hauptamt.

Von Punkt 5:
Herr Verwaltungsrat Böttcher und Herr Dezernent Kassmann.

Von Punkt 6:
Herr Thunsdorff.

Von Punkt 7:
Herr Thunsdorff.

Von Punkt 8:
das ~~Ratsamt~~ *Herr Geyland*

Von Punkt 9:
das Ratsamt.

Von Punkt 10:
das Hauptamt.

Von Punkt 11:
Herr Oberverwaltungsrat Fischer.

Von Punkt 12:
das Ratsamt.

II. Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor.

